



Dr. Andrej Holm

Strategien für den Wohnungsbau sind nicht genug...

Das Tempelhofer Feld als stadtweites Referendum zur Berliner Wohnungspolitik



„Die Mieterstadt Berlin braucht dringend bezahlbaren Wohnraum, gerade auch in der Innenstadt. Berlin boomt und braucht Wohnraum für alle – für die schon lange hier Lebenden und die Hinzukommenden, für unsere Studentinnen und Studenten, unsere Familien, Lebensälteren und Singles. Wir wollen Berlins Wohnungsneubau nicht nur in den Außenbezirken gestalten. Berlin soll überall lebenswert und auch in der Innenstadt bezahlbar bleiben.“ So hieß es im Aufruf der Marketingkampagne „Aktionsbündnis Tempelhof für alle“, der die Berlinerinnen und Berliner vor dem Volksentscheid von der Bebauung des Tempelhofer Feldes zu überzeugen suchte. Das Ergebnis ist bekannt: Ein überwältigender Teil der Wahlbeteiligten stimmte für ein kompromissloses Bauverbot auf dem Feld.

In- und außerhalb Berlins fragten sich viele, wie es dazu kommen konnte? Ralph Bollmann vermutete in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung, einen „Kampf der Einheimischen, (...) die keinen mehr in die Stadt lassen wollen“ (Bollmann 2014)¹, Katja Bauer (Badische Zeitung) sieht „eine folkloristische Öko-Spießer-Truppe“ am Werk, „die bestimmt, dass hier kein Grashalm gebogen werden darf“ (Bauer 2014) und der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit warnte eine Woche vor der Abstimmung in seiner Rede vor dem Landesparteitag vor „den volksverdummenden Egoisten“ der Initiative Tempelhof 100% (Wowereit 2014). Abgesehen davon, dass eine solche Form der Publikumsschelte angesichts eines demokratischen Entscheidungsprozesses einen faden Beigeschmack hinterlässt, helfen diese Kommentare und Reaktionen zur Tempelhof-Abstimmung nicht wirklich weiter, wenn es darum geht, die Hintergründe des Abstimmungsergebnisses zu verstehen.

Das eingangs zitierte „Aktionsbündnis Tempelhof für alle“ – ein Zusammenschluss des Berliner Establishments von der IHK, über Lobbyverbände der Wirtschaft (z.B. Verein Berliner Kaufleute und Industrieller, die Unternehmensvereinigung Berlin-Brandenburg, die Handwerkskammer und der Verein der Bauindustrie) und Akteure der Wohnungswirtschaft (z.B. BBU, BFW, Degewo und Stadt und Land) bis zum Paritätischen Wohlfahrtsverband – setzte in seiner Kampagne vor allem auf wohnungspolitische Argumente. Es liegt nahe, die Gründe für das Abstimmungsergebnis auch dort suchen, denn der Volksentscheid zu Tempelhof ist ohne eine Analyse der Berliner Wohnungspolitik nicht zu verstehen.

¹ s. Beitrag von Ralph Bollmann auf Seite 171

Analyse der Wohnversorgungssituation und künftiger Bedarfe

„Die Mieterstadt Berlin braucht dringend bezahlbaren Wohnraum (...) für alle“

Der Ausgangspunkt einer jeden Wohnungspolitik sollte präzise eine Situations- und Bedarfsanalyse sein. Für Berlin wurde dies in den letzten Jahren vor allem im Rahmen der Erarbeitung eines Stadtentwicklungsplans Wohnens (StEP Wohnen) geleistet. Auf knapp 120 Seiten werden dort insbesondere Bevölkerungsprognosen, die Entwicklung der Nachfrage und die Entwicklung des Wohnungsangebotes analysiert, um daraus einen Neubaubedarf von 137.000 Wohnungen bis zum Jahr 2025 abzuleiten (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt 2014a, S. 61). Insbesondere angesichts der Wanderungsgewinne Berlins (allein im Jahr 2013 stieg die Berliner Bevölkerung um 42.000 Personen) und der Prognosen für die nächsten Jahre erscheint der errechnete Bedarf von 10.000 Neubauwohnungen pro Jahr als schlüssiges Szenario, um den quantitativen Aspekt der Wohnungsfrage zu lösen.

Doch schon im Aufbau des „Stadtentwicklungsplans Wohnen“ fällt auf, dass differenzierte Wohnungsbedarfe zwar für den Bautyp (Ein- und Zweifamilienhäuser bzw. Mehrfamilienhäuser), für die Bezirke und sogar die Teilzeiträume ausgewiesen werden (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt 2014a, S. 63 f.), nicht jedoch für unterschiedliche soziale Lagen und Einkommen. In der Beschreibung der Nachfragesituation wird ausführlich auf Fragen der Einkommenssituation, der Transferabhängigkeit (ebenda, S. 31 f.) sowie der kleinräumigen Mietpreisdynamiken (S. 45 f.) eingegangen. Doch so sinnvoll es erscheint, soziale Kriterien, kleinräumige Miet-



preisentwicklungen und Verdrängungsprozesse in der Analyse der Wohnversorgungssituation der Stadt zu berücksichtigen, umso verwunderlicher wirkt der Umstand, dass in den Prognosen zur Ableitung künftiger Bedarfe auf diese Aspekte völlig verzichtet wird (ebenda, S. 55 f.). Der Stadtentwicklungsplan Wohnen versteht sich selbst vor allem als Neubauplan. Der Verzicht auf eine empirisch fundierte Analyse der sozialen Wohnversorgungsbedarfe hat unmittelbare Auswirkungen auf die wohnungspolitischen Strategien der Stadt, denn insbesondere bestandsbezogene Instrumente werden ohne konkrete Zielzahlen zu Interventionen zweiter Klasse degradiert, deren Wirksamkeit nicht überprüft werden kann.

Schon eine sekundäranalytische Auswertung vorliegender Daten zur Sozialstruktur und der Wohnungsmarktentwicklung in Berlin verweist vor allem auf eines: den dramatischen Mangel an leistbaren Wohnungen. Eine Gegenüberstellung von 260.000 Haushalten, die mit Einkommen unterhalb der Armutsgrenze mit weniger als 60% des Durchschnittseinkommens auskommen müssen, mit den Daten der Grundgesamtheit des aktuellen Berliner Mietspiegels ergibt ein faktisches Defizit von fast 120.000 leistbaren Wohnungen, wenn eine maximale Mietbelastung der Nettokaltmiete bei 30% des verfügbaren Haushaltseinkommens angesetzt wird (Holm 2014). Besonders dramatisch stellt sich die Situation der armutsgefährdeten Haushalte mit Blick auf die Wohnungsangebote dar. Eine Abfrage von Mietwohnungsangeboten in Berlin ergab für 2013, dass nur ca. 1.400 von über 17.000 inserierten Wohnungen für Haushalte mit geringen Einkommen überhaupt in Frage kommen (Holm 2014). Kurz zusammengefasst: Berlin benötigt zur angemessenen Versorgung aller Haushalte und aller Einkommensgruppen nicht nur 137.000 Neubauwohnungen, sondern eben auch 120.000 zusätzliche Wohnungen, die Mietpreise zwischen 5 und 6 Euro/qm nicht überschreiten.

Von den inzwischen steigenden Neubaugenehmigungen ist für diesen Mangel keine Milderung zu erwarten. Kein Wunder also, dass die Mieterinitiativen der Stadt den wohnungspolitische Versprechungen der Tempelhof-Bebauung wenig Glauben schenken. Zudem steht der zu erwartende Neubaueffekt in keinem Verhältnis zu den Real-Erfahrungen vieler Wohnungssuchender. Eine Analyse der Wohnungsangebote von Immobilienscout24, die etwa zwei Drittel aller Berliner Wohnungsangebote umfassen, verweist auf eine dramatische Strukturverschiebung des Berliner Wohnungsmarktes in den letzten Jahren. Bei einem relativ konstanten Gesamtvolumen

von etwas mehr als 250.000 Wohnungsangeboten pro Jahr hat sich der Anteil von Mietwohnungsangeboten zwischen 2007 und 2013 von 80% auf 48% verringert. Im Angebot hat sich die Mieterstadt Berlin also längst aufgelöst.

Insbesondere die hohe Dynamik der Mietpreise, die im städtischen Durchschnitt von 5,53 Euro/qm (nettokalt) im Jahr 2007 bis zum Jahr 2013 um 40% auf 7,72 Euro/qm (nettokalt) anstiegen, hat die Chancen für Haushalte mit geringen Einkommen, eine Wohnung in Berlin zu finden, drastisch reduziert. Die im Rahmen der Kosten der Unterkunft definierten Grenzen der Angemessenheit (das ist der Mietpreis, der bei Transferhaushalten vom Jobcenter übernommen wird) zur Grundlage genommen, hat sich der Anteil von angemessenen Wohnungsangeboten von 40% aller Angebote auf 6% reduziert. In Gesamtzahlen ausgedrückt: Wurden 2007 noch über 100.000 Wohnungen angeboten, die auch für Hartz-IV-Haushalte bezahlbar waren, sind es 2013 nur noch 15.000 Wohnungsangebote. Wurde vor einigen Jahren vor allem befürchtet, die repressiven Regelungen der Kosten der Unterkunft würden in Wohnungsmärkten mit differenzierten Preisen die Segregation verstärken, zeigt sich heute, dass Transferhaushalte von weiten Teilen des Marktes komplett ausgeschlossen sind.

Diese Herausforderungen der neuerlich drängenden Wohnungsfrage werden – trotz einer problemsensiblen Rhetorik der Politik – in den wohnungspolitischen Analysen der Berliner Stadtverwaltung bisher nur unzureichend bearbeitet. Obwohl insgesamt fast 500.000 Personen in den Aufwertungsgebieten mit ausgeprägtem Verdrängungsdruck leben und Gentrification sich längst zum städtischen Mainstream entwickelt hat, wird der Begriff selbst weiterhin tabuisiert. Im Stadtentwicklungsplan Wohnen ist etwas verschämt von „Hinweisgebieten preisinduzierter sozial-räumlicher Veränderungsprozesse“ die Rede (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt 2014a, S. 47). Eine Analyse der Wohnungsversorgung und Bedarfe, die sich den sozialen Aspekten des Wohnens in der Stadt weitgehend verweigert, verfehlt jedoch die Kriterien einer sozialen Wohnungspolitik.

Instrumente

„Berlin soll überall lebenswert und auch in der Innenstadt bezahlbar bleiben.“

Es spricht für die Wohnungspolitik der aktuellen Regierungskoalition in Berlin, dass sie auch ohne gründliche Analyse eine Reihe von Instrumenten zur Mietdämpfung beschlossen hat.

Berlin	Mietwohnungen			„angemessene“ Wohnungen			Eigentumswohnungen		
	2007	2013	Veränderung	2007	2013	Veränderung	2007	2013	Veränderung
Anzahl	208.088	122.303	- 85.785	103.182	15.226	- 87.956	50.946	132.928	+ 81.982
Anteil	80%	48%	- 41%	40%	6%	- 85%	20%	52%	+ 161%
Preis	5,53 €	7,72 €	+ 40%		-		1.490	2.120	50%

Tab. 1: Veränderung der Wohnungsangebote in Berlin, 2007 bis 2013 (Sonderauswertung Immobilienscout24 [2014], eigene Auswertung)



Vor allem in Reaktion auf die massiven mietenpolitischen Proteste der letzten Jahre, aber auch aus der Erkenntnis heraus, dass der Mythos des entspannten Wohnungsmarktes der Vergangenheit angehört, wurden seit 2012 folgende wohnungspolitische Entscheidungen getroffen: Mit dem „Bündnis für soziale Wohnungspolitik und bezahlbare Mieten“ haben sich der Senat und die städtischen Wohnungsbaugesellschaften auf ein Bündel von Maßnahmen verständigt, die dafür sorgen sollen, dass die Mieter in den 277.000 städtischen Wohnungen in Zukunft „gut, sicher und preiswert“ (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt 2012) wohnen können. Zu den wichtigsten Aspekten der Vereinbarung zählen (a) eine Begrenzung der Modernisierungumlagen auf 9% (gesetzlich erlaubt sind 11%), (b) die Kappung von Mieterhöhungen in den Beständen der kommunalen Wohnungsunternehmen auf maximal 30% des Haushaltsnettoeinkommens sowie (c) eine Belegungsvorgabe, die vorsieht, dass mindestens die Hälfte aller innenstädtischen Wohnungen zu Preisen unterhalb des Mietspiegels an Mieter mit Wohnberechtigungsschein (WBS) vermietet werden soll (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt 2012).

Ein Zweckentfremdungsverbot soll die zunehmende Nutzung von vor allem innerstädtischen Wohnungen als Ferienapartments einschränken. Bis Mai 2014 musste der Betrieb von Ferienwohnungen registriert werden, um für eine Übergangsfrist von zwei Jahren fortgeführt zu werden. Alle anderen Ferienwohnungsnutzungen gelten seitdem als illegal und werden von den zuständigen Bezirksamtern verfolgt (Landesverwaltungsamt Berlin 2014). Wie hoch die Kontrollkapazitäten und die Sanktionspotenziale der bezirklichen Verwaltungen tatsächlich sind, wird sich erst in den nächsten Monaten zeigen. Mit der beschlossenen Wiedereinführung des sogenannten Mietenkonzeptes wird in einem Teil der Großsiedlungen des Sozialen Wohnungsbaus die jährliche Mietsteigerung ausgesetzt. Wie es nach der zunächst befristeten Geltungsdauer der Regelung weitergehen wird, ist ungewiss (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt 2014b). Auch den Beschluss für eine seit August 2013 geltende Kündigungsschutzklausel-Verordnung, die Mieter im Falle einer Umwandlung in eine Eigentumswohnung zehn Jahre vor einer Eigenbedarfskündigung durch den Eigentümer schützt, kann sich die Berliner Regierungskoalition gutschreiben lassen (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt 2013). Schließlich wurde 2014 nach fast fünfzehn Jahren erstmals ein neues Förderprogramm für den Sozialen Wohnungsbau beschlossen, in dessen Rahmen jährlich ca. 1.000 mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen neu gebaut werden sollen (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt 2014c).

Eine soziale Orientierung der Wohnungsbaugesellschaften, Einschränkungen von Zweckentfremdungen, Mietbegrenzungen in fast 40.000 Wohnungen des Sozialen Wohnungsbaus, ein zeitlich ausgedehnter Schutz vor Eigenbedarfskündigungen und ein neues Förderprogramm stehen für die

intensive wohnungspolitische Aktivität der Berliner Regierung in den letzten zwei Jahren. In öffentlichen Stellungnahmen verkünden die Vertreter der zuständigen Senatsverwaltung deshalb auch gerne, dass fast alle landespolitischen Möglichkeiten für die Sicherung preiswerter Mieten im Bestand damit ausgeschöpft seien. Doch dem ist nicht so. Eine seit langem geforderte Umwandlungsverordnung, die in den Erhaltungssatzungsgebieten die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen unter Genehmigungsvorbehalt stellt, scheitert bisher an der fehlenden Einigkeit der Koalitionspartner. Eine mögliche Neuformulierung des umstrittenen Wohnraumgesetzes, das in der Konsequenz die Abwicklung des Sozialen Wohnungsbaus beschleunigt, ist trotz teurer Gutachten zur Evaluation (Kaufmann/Hager 2014) ebenso wenig in Sicht wie eine Neuausrichtung der Liegenschaftspolitik oder eine Regelung der Kosten der Unterkunft, die räumlich differenzierte Mietpreisentwicklungen zu Gunsten der Transferhaushalte berücksichtigt. Auch für den langfristigen Umgang mit den etwa 135.000 Wohnungen des Sozialen Wohnungsbaus und den 28.000 Wohnungen, die vom Wegfall der Anschlussförderung betroffen sind, wurden bis her keine Strategien entwickelt, die einen dauerhaften Schutz der Sozialmieter sicherstellen können. Verglichen mit den Zielvorgaben für den Neubau im Stadtentwicklungsplan Wohnen, der bereits eingerichteten Wohnungsbauleitstelle, die als zentrale Anlaufstelle für die zwölf Bezirke, für Investoren das Baugeschehen ankurbeln soll, und dem Bündnis für Neubau mit den wohnungswirtschaftlichen Verbänden bleiben die Konturen einer sozial ausgerichteten Bestandspolitik relativ unscharf. Auch dieses Missverhältnis von Neubau- und Bestandsinstrumenten stand letztendlich bei Tempelhof zur Abstimmung.

Soziale Wohnungspolitik braucht mehr Verbindlichkeit

Was es für eine glaubwürdige Wohnungspolitik in der Stadt bräuchte, wäre eine mit den Neubauplänen vergleichbare Verbindlichkeit für die Sicherung von leistbaren Wohnungen im Bestand. Bisher gibt es in Berlin keine offiziellen Untersuchungen, die erhoben haben, wie viele Wohnungen zu welchen Preisen die Stadt in den nächsten Jahren benötigt. Dabei wäre beispielsweise die Anzahl der Wohnungen mit Mietpreisen unterhalb der Bemessungsgrenzen der KdU (wie sie in der Wohnaufwendungsverordnung festgelegt werden) ein gutes und auch überprüfbares Maß für eine soziale Wohnungspolitik. Der Erfolg von wohnungspolitischen Instrumenten sollte sich nicht nur an den Neubauzahlen messen, sondern vor allem an der Zahl der preiswerten Wohnungen. Eigentlich ganz simpel: Erfolgreich ist eine soziale Wohnungspolitik, wenn es am Ende mehr preiswerte Wohnungen gibt.

Die Definition von Grenzwerten der Leistbarkeit bedarf dabei einer längeren und ausführlicheren Diskussion. Einigkeit besteht jedoch sicher darin, dass preiswerte Mieten gegen



private Verwertungsinteressen nur schwer (und meist nur temporär) durchzusetzen sind. Was es also braucht, ist vor allem die Ausweitung des nicht marktförmig organisierten Bestandes an Wohnungen in der Stadt. Mit einem sehr weit gefassten Verständnis eines solchen „Wohnens als soziale Infrastruktur“ könnten öffentliche Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften und andere an einer Gemeinnützigkeit orientierte Wohnbauträger dazugerechnet werden. Wie für den Neubaubedarf im Stadtentwicklungsplan Wohnen könnten auch für die Ausweitung dieses Segmentes Jahresziele und Schwerpunkte festgelegt werden, deren Umsetzung dann auch für die Mieter in Berlin überprüfbar ist.

Vorschläge, wie und wo diese zusätzlichen Wohnungen mit einer dauerhaften Sozialbindung entstehen könnten, gibt es bereits. Insbesondere Mieterinitiativen, Mieterverbände und sozial orientierte Bauprojekte haben eine Reihe von konkreten Vorschlägen entwickelt: Mietergruppen wie Kotti & Co und Sozialmieter.de mahnen seit Jahren eine stärkere Ausrichtung auf eine Bestandspolitik an und haben ihre Vorschläge zur Rettung der über 130.000 Sozialwohnungen erst kürzlich erneut in die Öffentlichkeit gebracht. Mit der Initiative Neuer Kommunalen Wohnungsbau mischt sich inzwischen auch die Berliner Mietergemeinschaft (immerhin die zweitgrößte Mieterorganisation der Stadt) mit konkreten Forderungen in die Stadtpolitik ein. Zusammen mit einer Reihe von Bündnispartnern aus Gewerkschaften, Parteien und Wissenschaft wird die Restrukturierung der öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften und vor allem ein kommunales Wohnungsbauprogramm nach Wiener Vorbild eingefordert (INKW 2014). Initiativen für Non-Profit-Wohnprojekte wie dem Rathausstern Lichtenberg oder dem Dragoner-Areal in Kreuzberg hoffen auf eine Konzeptvergabe der öffentlichen Liegenschaften (durch den Berliner Liegenschaftsfonds bzw. die bundeseigene BIMA).

Sozialwohnungen dauerhaft sichern, kommunalen Wohnungsbau verstärken und Eigeninitiative von sozial ausgerichteten Wohnprojekten durch eine strategisch ausgerichtete Liegenschaftspolitik ermöglichen – so könnte und müsste die Agenda einer sozialen Wohnungspolitik der nächsten Jahre aussehen. Eine solche explizite und verbindliche Bestandpolitik würde nicht nur den Mietern der Stadt nützen, sondern ganz sicher auch die Neubauakzeptanz steigern.

Dr. Andrej Holm

Institut für Sozialwissenschaften, Stadt- und Regionalsoziologie, Humboldt-Universität zu Berlin

Quellen:

Bauer, Katja (2014): Entscheidung zu Tempelhof: Beide haben verloren. In: Badische Zeitung, 27.Mai 2014 <http://www.badische-zeitung.de/deutschland-1/kommentar-beide-haben-verloren--85420121.html>

Bollmann, Ralph (2014): Wir lassen keinen mehr in unsere Stadt. In: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 01.06.2014, S. 24

Holm, Andrej (2014): Wohnungsnotbericht Berlin. In: Kotti & Co; Berliner Bündnis Sozialmieter.de (Hrsg.): Nichts läuft hier richtig. Informationen zum sozialen Wohnungsbau in Berlin. Berlin: Eigenverlag, S. 12-15

INKW 2014: Öffentlich bauen statt Private fördern. Grundsatzpapier der Initiative Neue Kommunalen Wohnungsbau. (<http://www.inkw-berlin.de.html>)

Kaufmann, Marcel/Hager, Jana (2014): Evaluierung des Wohnraumgesetzes Berlin (WoG Bln) – einschließlich der Darstellung der sich hieraus ergebenden Änderungsvorschläge für eine gesetzliche Nachfolgeregelung. Gutachten im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt. http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/sozialer_wohnungsbau/wohnraumgesetz/download/evaluierungsgutachten_wogbln.pdf

Kotti & Co (2014): 100% soziale Wohnungspolitik jetzt! <http://kottiundco.net/2014/05/29/100-soziale-wohnungspolitik-jetzt/>

Landesverwaltungsamt Berlin (2014): Ausführungsvorschriften über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (AV – ZwVb), In: Amtsblatt für Berlin, 64/28, A 1262 A, S. 6-18

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt 2012: Gut, sicher und preiswert wohnen in Berlin. Bündnis für soziale Wohnungspolitik und bezahlbare Mieten. http://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/pressebox/includes/docs/doc503_buendnis_wohnen_broschuere_neu.pdf

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (2013): Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen. Kündigungsschutz und Vorkaufsrecht bei umgewandelten Wohnungen http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/mieterfibel/de/mf_umwandlung.shtml

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (2014a): Stadtentwicklungsplan Wohnen 2025. http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungsplanung/de/wohnen/download/step_wohnen_2025_bericht.pdf

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (2014b): Mietenkonzept für den Sozialen Wohnungsbau 2014-2017 wird umgesetzt. Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt http://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/pressebox/archiv_volltext.shtml?arch_1402/nachricht5174.html

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (2014c): Verwaltungsvorschrift für die soziale Wohnraumförderung des Miet- und Genossenschaftswohnungsbaus in Berlin (Wohnungsbauförderbestimmungen 2014 – WFB 2014

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohnungsbau/download/foerderung/wfb_2014.pdf

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (2014d): Wohnbauleitstelle <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohnungsbau/leitstelle/>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (2014e): Bündnis für Wohnungsneubau in Berlin. Vereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, dem BBU Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V., dem BFW Landesverband Berlin / Brandenburg e. V. und den Unterstützern. <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/neubaubuendnis/verbaendebuendnis.pdf>

Wowereit, Klaus (2014): Rede von Klaus Wowereit zur Unterstützung des Antrages „Chance für Berlin, Raum für uns alle – Das Tempelhofer Feld entwickeln. Jetzt!“ Auf dem Landesparteitag der SPD am 17. Mai 2014 (Audiomitschnitt der Rede: <http://www.spd-berlin.de/w/files/audio/2014-05-17-lpt-rede-klaus-wowereit.mp3>)